

Hausordnung der 35. Oberschule

Präambel: Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht störungsfrei zu lernen.
Alle Lehrkräfte haben das Recht störungsfrei zu arbeiten.

- §1 Das Verhalten in der Schule wird durch Rücksichtnahme, Disziplin, Toleranz und Freundlichkeit geprägt, um optimale Bedingungen für ein ungestörtes Lernen zu ermöglichen.
- §2 Mit dem Eigentum von Anderen und Schuleigentum wird sorgsam umgegangen.
- §3 Die Kinder und Jugendlichen haben 2 min vor Unterrichtsbeginn an ihrem Platz zu erscheinen und alle notwendigen Unterrichtsmaterialien bereitzulegen.
- §4 Die Eingangstüren des Schulhauses werden 7:25 Uhr für die 1. Stunde geschlossen.
- §5 Jacken und Mäntel sind im Spind abzulegen und Mützen sind im Schulhaus abzusetzen.
- §6 (1) Mobile Endgeräte sind für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 während des Aufenthalts im Schulgelände auszuschalten.
(2) Das Anschalten von mobilen Endgeräten im Fachunterricht ist nur mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft gestattet.
(3) Lehrkräfte können für ihren Unterrichtsraum die Nutzung von mobilen Endgeräten verbieten.
(4) Ausnahmeregelungen können durch die Schulleitung erteilt werden.
- §7 Der eingeteilte Ordnungsdienst ist für das saubere Verlassen des Unterrichtsraumes gemäß der Belehrung zuständig.
- §8 Jegliche Foto-, Ton- und Filmaufnahmen im Schulgelände bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung.
- §9 Der Unterricht findet nach beschlossenem Tagesplan statt (siehe Anhang).
- §10 Pausen
(1) Alle störenden Tätigkeiten sind zu unterlassen.
(2) Die Fenster sind nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson zu öffnen.
(3) In den Hofpausen verlassen alle Klassenstufen das Schulgebäude.
(5) Es findet keine Hofpause statt, wenn das Schild am Eingang leuchtet.
(6) Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden (außer bei Freistunden für Klasse 10).
- §11 Pausenaufsicht
(1) Die Klassenstufen 9 und 10 können nach Absprache zur Aufsicht eingeteilt werden.
(2) Den Anweisungen der Aufsichtsführenden ist Folge zu leisten.
- §12 Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

- §13 Den Lernenden ist das Mitführen und der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten, Tabakwaren, Alkohol und Energydrinks auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen untersagt. Dasselbe gilt für Messer, Waffen, Feuerzeuge und Feuerwerkskörper.
- §14 Die Verbreitung und Zurschaustellung verfassungsfeindlicher Inhalte mittels Kleidung, Symbole, Bilder, Videos oder ähnlichem ist verboten. Außerdem ist das Tragen von Kleidungsstücken mit vulgären oder beleidigenden Ausdrücken untersagt.
- §16 Besuchende müssen sich im Sekretariat anmelden, außer zu vereinbarten Terminen.
- §17 Schulspeisung
- (1) In den Speiseräumen und der Ausgabeküche halten sich die Lernenden nur zur Esseneinnahme auf. Das Essen ist ruhig und kultiviert einzunehmen.
 - (2) Die Lernenden säubern selbstständig den eigenen Platz.
 - (3) Alle anderen Regeln der Hausordnung gelten auch hier.
 - (4) In den Speiseräumen ist die Benutzung des Handys untersagt.

Verstöße gegen die Hausordnung können mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Die Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz in Kraft.

Anhang

Tagesplan

7:30 - 8:15	1. Stunde	Block I
8:15 - 8:20	Wechselpause	
8:20 - 9:05	2. Stunde	
9:05 - 9:25	Hofpause	
9:25 - 10:10	3. Stunde	
10:10 - 10:20	Pause	
10:20 - 11:05	4. Stunde	Block II
11:05 - 11:10	Wechselpause	
11:10 - 11:55	5. Stunde	
11:55 - 12:30	Hofpause/Essen 1. Rate	
12:30 - 13:15	6. Stunde	Block III
13:15 - 13:20	Wechselpause *	
13:20 - 14:05	7. Stunde	
ab 14:05	usw.	

* Essen 2. Rate für Schülerinnen und Schüler, die nach der sechsten Stunde Unterrichtschluss haben.

Hitzeplan

7:30 - 8:00	1. Stunde
8:05 - 8:35	2. Stunde
8:35 - 8:55	Hofpause (Klassen 5 - 8)
8:55 - 9:25	3. Stunde
9:30 - 10:00	4. Stunde
10:05 - 10:35	5. Stunde
10:40 - 11:10	6. Stunde
11:10 - 12:00	Essen/7.Stunde und umgekehrt
12:15	Ende